

Dokumentationspflicht bei persönlichen Kontakten ab dem 19.03.2020

Beinhaltet:

- Datum
- Uhrzeit
- Ort und
- Person (vollständiger Name, Telefonnummer und wenn möglich Meldeadresse)

Diese Dokumentation muss mindestens einen Monat aufbewahrt und dem Gesundheitsamt nach Verlangen unverzüglich ausgehändigt werden!

Außerdem sind alle Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Prüfungen (auch mündlich) über 30 Personen verboten!

Datum	Uhrzeit	Ort	Name	Vorname	Telefonnummer	Wenn möglich Meldeadresse



Datum	Uhrzeit	Ort	Name	Vorname	Telefonnummer	Wenn möglich Meldeadresse



Datum	Uhrzeit	Ort	Name	Vorname	Telefonnummer	Wenn möglich Meldeadresse